

## Compagnie = Befehl.

Das gütliche Zureden, das mündliche Einsagen durch die Ordonnanz und die zeitweise erlassenen schriftlichen Aufforderungen haben bisher zur Folge gehabt, daß sich nur ein geringer Theil der Herren Garden auf dem Sammelplatze einfand und bereitwillig unter Commando stellte, und zwar nur immer dieselben, welche sich durch ihren lobenswerthen Dienst-eifer schon bemerkbar gemacht haben, während dem so viele andere sich entweder gar nicht sehen ließen, oder sich bloß mit nichtigen Vorwänden entschuldigten.

Da nun der Gefertigte durch diesen Mangel an Gemeingeist und Pflichterfüllung bei den gegenwärtigen bedrängten und gefährvollen Zeit-umständen nicht nur in Verlegenheit, sondern sogar in die Unmöglichkeit versetzt wird, den ihm zukommenden Befehlen Folge zu leisten und das ihm anvertraute Commando länger zu behalten, so wird ein jeder von den Herren Garden hiemit bei seiner Ehre aufgefordert, sich in Zukunft den Dienst mehr angelegen sein zu lassen, widrigenfalls der Fahrlässige sich die üblen Folgen einer Anzeige durch das löbliche Bezirks-Commando an das hohe Ober-Commando der Nationalgarde nur selbst zuzuschreiben haben wird.

Wien, den 14. Oktober 1848.

**Alexander Löw,**

Oberlieutenant und prov. Compagnie-Commandant.

